

# Die Zeitschrift

Nr. 10

Illustriertes Unterhaltungsblatt.

1907

## Ein Sturmvogel.

Roman von Bernt Ele.

(Fortsetzung.)

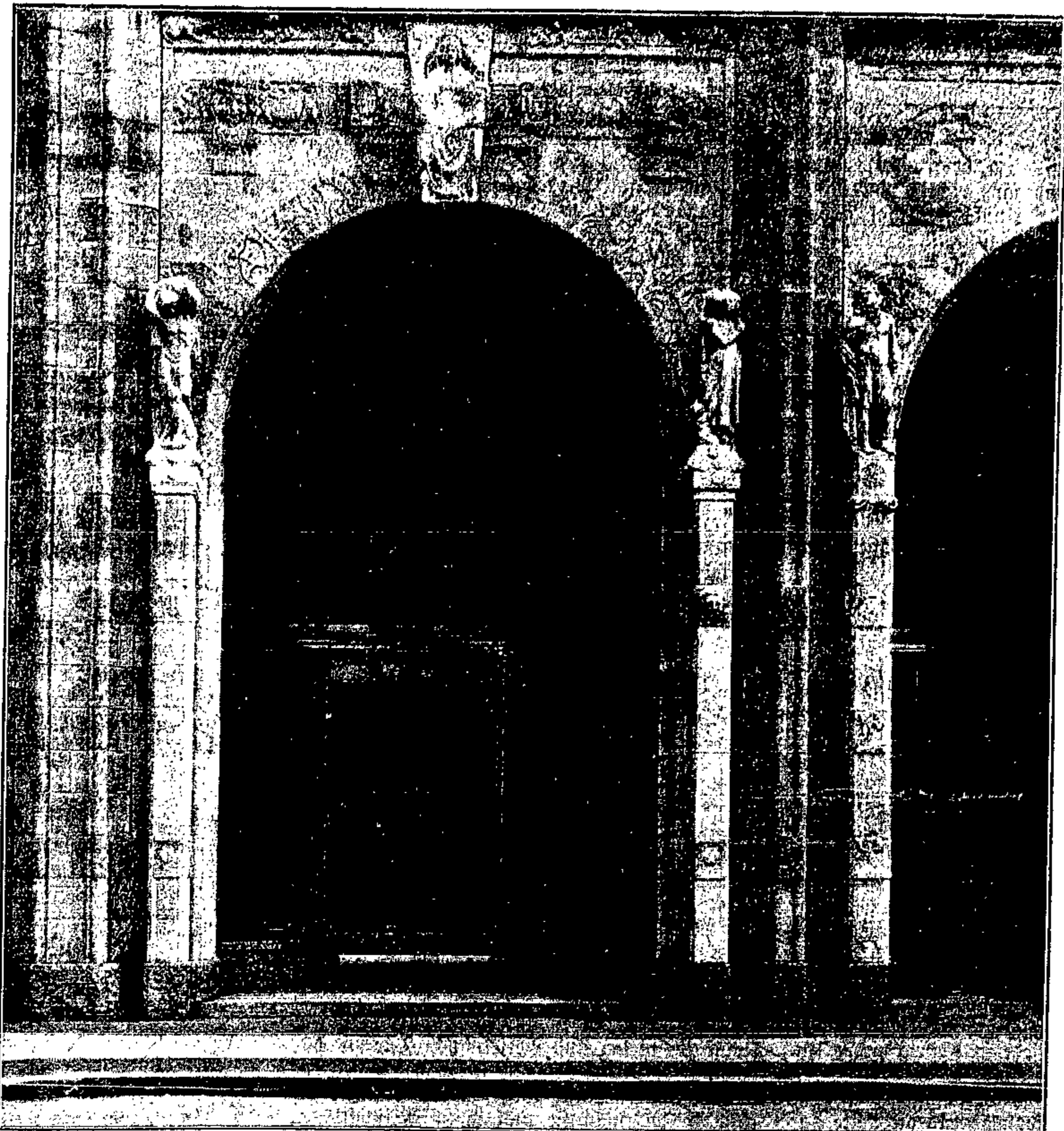
Droben im Wald, vor dem Garten, setzten sie sich wie gewohnt auf ihre sonnige Bank. Frau Bugge öffnete ihren braunen Näh-

„Ich werde schon aufpassen, daß sie sie nicht ist,“ sagte Dagny ruhig und gab dem Kinde eine neue Blume. Frau Bugge wurde wieder

aufmerksam, aber Dagny lachte und spielte mit der Kleinen und nun sang Frau Bugge an, einen Kleinen allgemeinen Vortrag über Blumengist und

ihre Handarbeit heraus. „Schön, daß man wieder draußen sitzen kann, nicht wahr. Es wird wieder ganz sommerlich.“ Dagny lächelte. „Aber im Grunde doch ein bißchen scharf.“ „Na ja, mit dem Kind muß man natürlich äußerst vorsichtig sein. Aber wir Großen können uns doch darüber freuen, wenn es noch ein paar Sommertage gibt.“ „Aber was hilft das, Mutter. Sieh nur hinaus, wie die Blätter sich färben — die Birken dort hinten und die Espen zwischen den Niefen sind schon ganz rot. Es hilft alles nichts. Es ist Herbst geworden.“ Frau Bugge blickte auf und sah Dagny aufmerksam an. Es hatte ein eigenartlicher Ton in ihrer Stimme gelegen. Dagny fühlte es wohl. Sie lächelte und gab dem Kind Blumen. „Nein, wirklich, Dagny, es könnte ihr einfallen, sie in den Mund zu stecken,“ damit nahm Frau Bugge ihr die Blumen wieder weg.

Während die Kleine ganz seltsam ihre Ästern zerrupfte und mit den Stengeln spielte, bis sie zerbrachen und sie wieder eine neue von ihrer Mutter bekam. Sie plauderten miteinander wie alle Tage um diese Zeit, wenn Frau Bugge mit ihrer braunen Arbeitsstasche herauskam, um nach der Kleinen zu sehen. Aber manchmal kam es doch vor, daß sie mit ihren wachsamem Ohren aufhorchte und ganz im stillen ihre Schwiegertochter beobachtete, die schlank und etwas bleich neben ihr saß in ihrem kornblumenblauen Kleid mit breiten Spigen um den schlanken Hals und an den Ärmeln, die nur bis zum Ellbogen reichten. Es lag heute etwas Hartes, ja fast Schwermütiges in ihrem Ton und sie machte hier und da eine etwas altkluge Bemerkung, wenn auch lächelnd und wie im Scherz — und doch war es etwas Neues, wie eine erste Ahnung, daß die



Blick auf die Wandelhalle eines modernen Warenhauses.



Jahreszeit sich änderte. Mit einer Art versteckter Freude sah Dagny da und las in Frau Bugges Gedanken.

Es war eine Spur von Trost darin — vielleicht auch mit gegen Kasper — wenn sie so ganz ruhig irgend ein Wort sagte, dessen Wirkung sie schon im voraus berechnen konnte.

Frau Bugge suchte in ihrer Arbeitsstasche herum, während sie, kurz vor dem Aufbruch, flüchtig hinwarf:

„Ja, ja. Ich habe Kasper vorhin unterwegs getroffen. Er strahlt ja nur so.“

Dagny wurde jetzt auf einmal lustig und lachte hell auf.

Frau Bugge lag nichts ferner wie zu glauben, daß man sie zum besten hielte. So blickte sie fragend auf:

„Du lachst ja so vergnügt.“

„Ach, ich dachte nur an Kasper. Ja, er strahlt nur so. Hat er es Dir nicht gesagt?“

„Was denn?“

„Er macht nächste Woche endlich einmal wieder eine Geschäftsreise nach England. Du weißt, das ist seine größte Freude.“

„Ihr wollt also verreisen?“

„Ich natürlich nicht.“

Da ließ sich vielleicht eine Spur finden. Und Frau Bugge fragte in so leichtem Ton wie nur möglich:

„Warum Du denn nicht?“

„Wie kannst Du so fragen? Ich kann doch nicht von dem kleinen Schatz da fort.“

Wie von einem jähen Lichtstrahl beleuchtet, stiegen plötzlich ganz andere Bilder vor Frau Bugge auf und sie hatte alles andere vergessen.

„Das kannst Du doch sehr gut Dagny. Wegen der Kleinen darfst Du ganz ruhig sein. Ich will schon aufpassen — ich kann ja so gut hier draußen schlafen.“

„Nein, Mama, so wollen wir Dich denn doch nicht plagen.“

„Plagen! Ich tue es ja mit dem größten Vergnügen. Wirklich. — Ja, denn mir scheint, im Grunde ist es nicht ganz richtig von Dir, mein Töchterchen, daß Du nicht mit ihm gehen willst, wenn es irgend möglich ist.“

„Wichtig? Wie meinst Du das?“

„Ich meine nur, daß Du es Dir selbst schuldig bist, denn es würde Dir so gut tun. Und er — er möchte doch gewiß auch nicht gern ohne Dich reisen.“

„Er strahlt nur so, Mutter.“

\* \* \*

Frau Bugge ging an diesem Abend, nachdem die Kleine gebadet, gefüttert und zu Bett gebracht war, in tiefem Nachdenken heim.

\* \* \*

Dagny blieb im Zimmer sitzen ohne Licht anzuzünden.

Das mußte aufhören. So ging es nicht weiter. Es wurde auf die Länge unerträglich, daß die Schwiegermutter von Tag zu Tag mehr Macht im Hause bekam, daß sie so gewissermaßen wie eine Wand zwischen ihr und dem Kinde stand.

Sie wollte heute Abend mit Kasper darüber sprechen. Sie selbst konnte und wollte Frau Bugge keine Andeutungen darüber machen. Das bißchen, was sie versuchte, half nichts. Es war, als ob Frau Bugge in der Beziehung keine Nerven hatte. Und wenn sie es allzu energisch, allzu deutlich machte, so konnte es verkehrt ausfallen. Nein, Kasper mußte ein paarmal zu Hause bleiben und die Sache auf seine Weise in Ordnung bringen, in aller Gemütlichkeit, wie er es so gut verstand.

Und eigentlich war es ja nicht das mit dem Kind, was sie so überwältigte. Es war, als ob Frau Bugges Besuche jedesmal ein gewisses Unbehagen mit sich brachten.

Sie hatte etwas so Verchlossenes an sich, als ob sie im stillen fortwährend aufpaßte und argwöhnte, ja alle möglichen Gedanken hegte.

Und ihre Freundlichkeit war niemals offen und frei heraus. Immer steckte irgend etwas dahinter.

Sie wollte mit Kasper sprechen. Er war jetzt gerade in der richtigen Stimmung.

Es gab ihr einen Stich durchs Herz, wenn sie daran dachte, daß sie jetzt ganz so wie andere Frauen, auf eine Gelegenheit wartete, die richtige Stimmung zu erspähen versuchte, um mit ihm über das zu sprechen, was sie auf dem Herzen hatte.

Als Kasper Bugge heimkam, saß sie immer noch auf ihrem Stuhl.

„Hast Du die Lampe noch nicht angezündet, Dagny,“ fragte er sanft.

„Nein,“ fuhr sie empor, „ich hab nur so dagesessen und gedurstet.“

„Er machte jetzt selbst Licht. Dann ging er auf sie zu und küßte sie auf die Stirn.“

„Und die Kleine?“

„Schläft süß.“

Er ging in das Kinderzimmer und blieb darin, bis sie kam und ihm zulüftete, das Essen sei fertig.

Er war schweigsam und so seltsam gedämpft.

„Nun,“ fragte sie, „was hat Vater gesagt?“

„Ich hab ihn gar nicht gesehen.“

„Nicht gesehen?“

„Ich war gar nicht im Kontor. Ich bin spazieren gegangen.“

„Die ganze Zeit?“

„Ja, ich war sehr weit. Bis nach Mannäs heraus.“

„Allein?“

„Ja.“

Schweigend ging die Mahlzeit zu Ende.

Als sie wieder im Wohnzimmer waren, wollte er die Tür nach draußen auflassen, aber es war zu kühl. So setzte er sich denn mit seiner Zigarre an den Kamin. Nach langem Stillschweigen sagte er dann:

„Spiel doch etwas, Dagny.“

Und sie spielte. Er saß mit der Hand über den Augen und hörte zu. Als sie aufhörte, hat er um mehr.

„Etwas Nach.“

Sie spielte Nach. Endlich stand sie auf, machte den Flügel zu und setzte sich ihm gegenüber.

„Deine Mutter war hier.“

„So ja, das war sie wohl.“

„Sie ist wirklich ganz verliebt in die Kleine. Vom ersten Augenblick an. Und es nimmt immer noch zu.“

Sie sagte es in scherzendem Ton.

„Ach ja, die arme Mutter. Das ist nun mal so.“

Er sah gedankenvoll vor sich hin. Sie wollte nichts weiter sagen.

„Im Grunde ist sie ja nicht kalt, Mutter,“ sagte er und zog an seiner Zigarre. Und dann langsam, langsam, mit geistesabwesendem Blick:

„Ich habe ja eigentlich nicht viel schöne, warme Erinnerungen an Mutter. Und doch sagt mir ein eigentümliches, tieferes Gefühl, daß sie im Grunde doch warm ist.“ (Fortsetzung folgt.)



## Rechtsleben im alten Kambodja.

Von Hans Block.

(Schluß.)

Dem betrogenen Ehemann ist seine Pflicht genau vorgezeichnet und die Verzeihung ist ihm untersagt durch die Artikel 5 und 7.

Der erste besagt: Wenn eine Abenteuerin, die ihren Lebensunterhalt durch Singen, Komödienpielen und Betteln von Tür zu Tür gewinnt, nachdem sie von jemanden geheiratet wurde, Ehebruch mit Wissen ihres Mannes begeht, so soll man sie und ihren Mitschuldigen in der Weise bestrafen, die ihre Schande offenbar

macht. Man soll also das Gesicht der Frau mit einem Bambuskorb bedecken . . . (usw. wie in den vorhergehenden Fällen). Dann soll man ein Joch nehmen und die Frau und ihren Mitschuldigen Seite an Seite daran binden. So sollen sie unter Schlägen des Tam-Tam herumgeführt werden und drei Tage Feldarbeit verrichten.

Wenn der Mann dieser Frau noch Zuneigung für sie hat, und sie als seine Gattin hält, so will das Gesetz, daß man ihn ergreife und ihn mit seiner Frau zusammenbinde an Stelle des Mitschuldigen, der außer Verfolgung gesetzt wird und auch die Geldstrafe nicht zu zahlen braucht.

Zu dem Kapitel, das von strafbaren Beziehungen zwischen Unverheirateten handelt, ist besonders interessant der Artikel 9. Er ist ein neuer Beweis für die schon oben angeführte Tatsache, daß die Kambodjaner sehr darauf bedacht sind, den moralisch Verantwortlichen zu fassen.

Der Artikel 9 heißt:

Wenn der Geliebte eines Mädchens sie aus eigenem Antriebe oder von ihr aufgefordert, des Nachts besucht und von den Eltern des Mädchens überrascht wird, die ihn nicht kennen und für eine verdächtige Person, einen Dieb halten und ihn infolgedessen töten, so soll das Mädchen verkauft werden und die Hälfte des Preises soll den Eltern und den Geschwistern des Mädchens gegeben werden. Wenn die Eltern und Geschwister aber wissen, was vorgeht, und den Mann kennen, der das Mädchen verführen will, trotzdem aber tun, als ob sie ihn nicht kennen und ihn töten, indem sie auf den Gewinn aus diesem Totschlag rechnen, so soll das Gericht das Mädchen am Markt verkaufen lassen. Der Erlös soll den Eltern des Toten ausgeliefert werden, die ihn dazu verwenden sollen, gute Werke für ihn zu verrichten.

Der Artikel 11 legalisiert die freie Vereinigung von Mann und Frau, wenn sich das Verhältnis als dauerhaft erweist. Der Artikel besagt: Wenn ein junger Mann und ein Mädchen sich vereinigen und wie Ehegatten zusammenleben, obgleich weder Ahansa (eine Hochzeitszeremonie) noch Hochzeitsmahl stattgefunden hat, und die Eltern des Mädchens ihre Zustimmung zu erkennen, in dem sie von der Sache wissen und sie dulden, so sind die beiden Liebenden gesetzlich verheiratet, selbst wenn sie keine Kinder haben würden, wenn der junge Mann ein Haus baut, seinen Lebensunterhalt erwirbt und arbeitet, um das Mädchen zu erhalten und zu ernähren, so lange es die Sitte verlangt. Aber wenn der junge Mann kein Haus für sich gebaut hat, wenn er nicht versucht hat, seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, wenn er nicht gearbeitet hat, um das Mädchen zu erhalten und zu ernähren, wie die Sitte es vom Ehemann gegenüber seiner Frau fordert, wenn er stets in dem Hause seiner Eltern, seiner Verwandten oder seiner Freunde gewohnt hat, so ist das Mädchen vor dem Gesetz nicht seine Gattin, und wenn ihre Eltern sie von ihm trennen und sie zurücknehmen wollen, so dürfen sie es tun, und wenn das Mädchen ihn verlassen will, so darf sie es auch tun.

Stets ist die Zustimmung der Eltern zur Heirat unbedingt erforderlich, und die Artikel 36, 39, 40 und 41 sind sehr streng gegen den Verführer, der ein Mädchen entführt hat und der sich weigert, sich dem Willen der Eltern zu unterwerfen.

Diese Strenge wird indes etwas gemildert durch den Artikel 42, der in der gegenseitigen Liebe der jungen Leute eine Entschuldigung und Rechtfertigung ihrer Vereinigung findet.

Der Artikel 36 sagt:

Wenn, nachdem ein junger Mann wie üblich um die Hand eines Mädchens angehalten und



von den Verwandten eine Abweisung erfahren hat, dieser junge Mann und dieses junge Mädchen, da sie sich lieben, zusammen fliehen und nach irgend einem Ort gehen, wo sie ohne Wissen der Eltern des Mädchens wie Mann und Frau leben, so sind sie vor dem Gesetz nicht verheiratet, selbst wenn sie Kinder gehabt hätten. Daher wird, wenn sich dieses Mädchen, die nur die Konkubine des jungen Mannes ist, sich einem anderen ergibt, dieser letztere nur mit einer Geldstrafe von 30 Tomlong (ungefähr 64 Mark) belegt, die in den Schatz des Königs fließt. Der junge Mann, der das Mädchen zur Heirat verlangt hat und mit ihr geflohen ist, muß alles tun, was nach der Sitte geboten ist, um die Eltern des Mädchens um Verzeihung zu bitten und ihre nachträgliche Einwilligung zu erhalten. Wenn er das nicht tut und nicht das Hochzeitsmahl vorbereitet, so können die Eltern das Mädchen zurückholen und von ihm trennen.

Artikel 39 lautet: Im Falle, daß ein junger Mann und ein Mädchen Beziehungen zueinander haben ohne Wissen der Eltern des Mädchens und zusammen fliehen, so soll der junge Mann, wenn er nicht zurückkehrt, um den Eltern des Mädchens seine Ehrfurcht zu bezeugen und ihre Verzeihung zu erbitten, mit einer seinem Vergehen entsprechenden Geldstrafe belegt werden, zugunsten der Eltern des Mädchens, denen die Buße übergeben werden soll.

Artikel 40: Wenn ein junges Mädchen flieht, um einem jungen Manne zu folgen, soll sie mit einer ihrem Vergehen entsprechenden Anzahl von Stockschlägen bestraft und darauf ihren Eltern überliefert werden. Der junge Mann, der es an Ehrfurcht gegen die Eltern des Mädchens hat fehlen lassen, soll mit der üblichen Geldstrafe belegt werden.

Artikel 41: Wer ein Mädchen zur Flucht bewogen und sie längere Zeit als seine Konkubine bei sich behalten hat, ohne Wissen der Eltern, der soll, wenn das Mädchen schwanger geworden, infolge der Schwangerschaft oder im Wochenbette stirbt, zunächst eine Geldbuße zahlen, die dem Wert des Lebens des Mädchens entspricht; dann soll er mit einer Strafe belegt werden, die dem Vergehen entspricht, das er an den Eltern des Mädchens verübt hat.

Artikel 42: Wenn ein junger Mann ein Mädchen verführt und zur Flucht bewogen hat, und wenn er mit ihm glücklich lebt, so soll er das Mädchen seinen Verwandten wieder zuführen, und alsdann alles von der Sitte gebotene tun und das Hochzeitsmahl halten. Danach kann er mit dem Mädchen als seiner Gattin zusammenbleiben, vorausgesetzt, daß er unbescholten ist. Wenn er aber undankbar oder gottlos ist, wenn er den Ruf eines Trinkers oder Spielers oder Verbrechers hat, so sollen die Verwandten, die mit der Verbindung nicht zufrieden sind, von ihm das schriftliche Versprechen fordern, sich zu bessern. Wenn er das tut, so dürfen der junge Mann und das Mädchen beieinander bleiben und sind Ehegatten, weil es in Anbetracht ihrer gegenseitigen Neigung ungerecht wäre, sie zu trennen. Wenn die Eltern, die Geschwister usw. des Mädchens, nachdem der junge Mann es ihnen zurückgegeben, alles von den Sitten Gebotene vorbereitet hat und sich anschickt, ihnen die üblichen Geschenke zu machen, diese Geschenke nicht annehmen wollen, ihn mit krügerischen Worten täuschen und das Mädchen einem anderen geben, so machen sie sich einer Verletzung der Sitten schuldig. Deshalb soll derjenige, dem das Mädchen zuletzt zur Frau gegeben worden ist, zu einer Geldstrafe verurteilt werden, wie sie dem auferlegt wird, der die Frau eines anderen verführt, und diejenigen die sie ihm gegeben haben, zur Hälfte dieser Geldstrafe.

Wenn der junge Mann das Mädchen den Verwandten nicht zurückgegeben und nicht alles von den Sitten Gebotene vorbereitet hat, so begeht er eine strafbare Handlung und soll mit

dreißig Stockschlägen und einer angemessenen Geldstrafe für das Vergehen bestraft werden, dessen er sich gegen die Eltern des Mädchens, deren Autorität er mißachtet hat, schuldig gemacht hat.

Wenn der junge Mann, nachdem er das Mädchen zur Flucht bewogen hat, es für Geld verkauft oder vermietet hat, soll er zu der Geldstrafe verurteilt werden, die derjenige zu zahlen hat, der eine Haustochter zur Flucht beredet, und außerdem soll er auf Heller und Pfennig alles Geld, das er für diesen Verkauf oder diese Vermietung bekommen hat, demjenigen zurückzahlen, der es gezahlt hat. Dann sollen der junge Mann fünfzig Stockschläge und das Mädchen, das mit ihm geflohen ist, fünfundsiebenzig Stockschläge erhalten, weil sie, indem sie sich diesem schlechten Subjekt angeschlossen, einen Skandal im Königreich verursacht hat.

In diesen Bestimmungen ist neben den Kompromissen des alten Rechts der Geldbußen mit dem neueren Recht der Kriminalstrafen noch ein anderer Kompromiß zu erkennen: jener, der uns von einer Beschränkung des Rechts der Familie, des Elternrechts zugunsten der Rechte des Einzelnen meldet. Im großen und ganzen sind die Rechte der Familie noch unerschüttert, die des Individuums nicht anerkannt; ohne Zustimmung der Eltern kann keine Ehe geschlossen werden. Aber dies starre Prinzip der elterlichen Autorität wird doch in dem Artikel 42 einmal durchbrochen — die gegenseitige Liebe der beiden wider den Willen der Eltern Vereinigten wird als Rechtfertigung dieser Durchbrechung angeführt. Indes wird die Autorität der Eltern auch hier äußerlich aufrecht erhalten durch die Vorschrift, daß der Schwiegerohn um Verzeihung bitten muß. In der verhältnismäßig milden Beurteilung der Entführung ist wohl noch ein Nachklang aus älterer Zeit zu erblicken, da der Raub der Frau aus fremdem Stamm üblich war.

Unter den Personen, die vor Gericht nicht als Zeugen zugelassen werden können, und die in 29 Klassen sorgsam aufgezählt werden, sind auch die folgenden aufgeführt:

- die Wüstlinge,
- die berufsmäßigen Ärzte,
- die gewerbmäßigen Schuhmacher,
- die Jäger,
- die Spieler,
- die Diebe.

„Warum die Gesetzbücher in so entehrender und ungerechter Weise die Ärzte und die Schuhmacher mit den Wüstlingen und Dieben zusammenstellen,“ schreibt Turot zu dieser Bestimmung, „das ist ein Punkt des kambodjischen Rechts, dessen Grund zu finden wissenschaftlich wäre. Aber alle meine Fragen danach sind unbeantwortet geblieben.“

Turot gibt nicht an, wen er gefragt hat, ob es Franzosen oder Eingeborene waren. Hat er sich an Eingeborene gewendet, so fragt es sich wiederum, ob es solche waren, die zu der Klasse der „Gebildeten“, den in der Literatur, in den Gesetzen und in der Gesetzesauslegung ihres Volkes Bewanderten gehörten. Es ist kaum anzunehmen, daß schon alles Wissen in dieser Hinsicht in Kambodja ausgestorben sein sollte, da die französische Besetzung kaum 40 Jahre alt ist. Aber um es zu finden, wird man mehr Zeit gebrauchen, als Turot während seines kurzen Aufenthaltes in Kambodja zur Verfügung hatte. Sehr wahrscheinlich wird der Grund dieser niedrigen Einschätzung der Ärzte und der Schuhmacher in der niedrigen sozialen Stellung zu suchen sein, die sie im alten Kambodja eingenommen haben werden. Es ist dabei zu bedenken, daß die kambodjischen Heilkünstler Gaukler, Teufelsbeschwörer sind.

Bemerkenswert sind noch einige Bestimmungen, die Schutzmaßregeln für die Angeklagten enthalten, sowie die über die den Richtern

gebührende Achtung, über die Wahrung der richterlichen Würde und endlich über die Sühnung von Justizirrtümern. Es sind die Artikel 31, 36, 38, 43 und 52. Sie lauten:

Artikel 31: Wenn der Gerichtsdienersieht, daß ein Richter bei der Führung eines Prozesses die Regeln des Rechts verletzt, so soll er es ihm vorhalten und ihn ermahnen, in voller Gerechtigkeit zu verfahren. Wenn der Richter nicht auf ihn hört, so soll er die höheren Mandarinen davon benachrichtigen, damit sie den Richter zur Pflicht rufen. . . . Wenn der Richter ihre Vorstellungen nicht beherzigt, dann soll der Gerichtsdieners dem König Meldung erstatten, der den Schuldigen nach der Schwere seines Vergehens bestrafen wird. Wenn ein Gerichtsdieners, da er sieht, daß ein Richter die Regeln des Rechtes verletzt, ihn das mit aller Schlichtheit und mit Recht vorhält, und dieser, weit entfernt, auf ihn zu hören, zornig wird und dem Gerichtsdieners Unbehagen tun will, weil er ihn nicht fürchtet, so soll der Richter mit einer Geldstrafe von drei Anching siebenzehn Tomlong für den Schatz des Königs und den Gerichtsdieners zu gleichen Teilen belegt werden.

Der Diener eines Gerichts, der schweigt, wenn er sieht, daß ein Richter die Rechtsregeln bei der Führung eines Prozesses verletzt, weil er den Richter fürchtet oder weil er sein Mitschuldiger ist, macht sich der Zuwiderhandlung gegen einen königlichen Befehl schuldig und soll mit einer Geldstrafe für den Schatz des Königs und mit 15 Stockschlägen bestraft werden.

Artikel 36: Jeder Richter, der unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt die Gangu (tragbarer Schandpfahl mit Löchern für Kopf und Arme), die Fußflöße, die Stetle, die Anteacs (eine andere Art von Fußflößen), den Neg Mong (ein Bambusstrang, der um den Hals gelegt wird), jemanden anlegen läßt, dessen Vergehen diese Strafe nicht verdient, soll zu einer Geldstrafe von drei Anching siebenzehn Tomlong (ungefähr 155 Mark) für den Schatz des Königs verurteilt werden und dieselbe Strafe erleiden, die er dem Opfer seiner Robe auferlegt hat. Jeder Richter, der jemandem, der diese Strafe nicht verdient, Stockschläge versetzt, oder der jemandem, der solcher Strafe nicht schuldig ist, auf den Mund schlagen, an den Füßen aufhängen oder in der Sonne anbinden läßt, soll zu drei Anching 17 Tomlong Geldstrafe für den Schatz des Königs verurteilt werden und dieselbe Strafe erleiden, die er den Opfern seiner Robe auferlegt hat.

Jeder Richter, der eine unanständige Sprache führt, so daß eine Person weiblichen Geschlechts vor der Versammlung vor Scham erröten muß, der ihre Hand ergreift, ihr den Busen betastet, sie umarmt usw., soll zu einer Geldstrafe von 3 Anching 17 Tomlong (155 Mark) für den Schatz des Königs verurteilt werden. Wenn die Frau verheiratet ist, so soll außerdem das Gesetz gegen die Ehebrecher auf diesen unwürdigen Richter angewendet werden.

Artikel 38. Ein Richter und jede andere Person, die einander, wenn zwei gegnerische Parteien vor Gericht sich beleidigen, fluchen oder sich schlagen, die Partei einer derselben nimmt, ihren Horn anstachelt oder ihr hilft, zu beleidigen, zu fluchen, oder die andere Partei zu schlagen, soll dieselbe Strafe erleiden wie die Partei, die solcher Beleidigungen, Verfluchungen oder Schläge schuldig erkannt wird.

Artikel 43. Ein Gerichtsdieners oder ein Gerichtsschreiber, der ausgesandt wird, um einen Angeklagten zu verhaften und, wenn er ihn nicht findet, heftig gegen die Eltern oder ältere Verwandte des Angeklagten wird und ihnen einen großen Schrecken einjagt, oder der, wenn er den Angeklagten krank vorfindet, ihn, ohne auf irgend etwas zu hören, verhaftet und ihn



trotz seines Zustandes mit Gewalt fortführt und ihm einen großen Schrecken einjagt, soll mit einer Geldstrafe belegt werden; alle diejenigen, die ihn begleitet und sich zu Mitschuldigen seiner Gewalttat gemacht haben, sollen mit derselben Geldstrafe belegt werden. Alle Geldstrafen fließen zur Hälfte den Opfern der Gewalttat, zur Hälfte dem Schatz des Königs zu. Wenn infolge des Schreckens oder der Gewalttat derjenige, der ihr Opfer gewesen ist, im Zeitraum von sieben Tagen krank wird und stirbt, so sollen alle diejenigen, die durch ihr Verhalten Schuld an seinem Tode haben, verurteilt werden, für sein Leben zehn Anching zehn Tomlong (ungefähr 470 Mark) zu zahlen. Die Hälfte dieser Summe soll benutzt werden, um gute Werke für den Verstorbenen zu tun und die andere soll in den Schatz des Königs fließen.

Artikel 52. Ein Gerichtsdienner oder -Bote, der eine andere Person verhaftet als diejenige, deren Namen in der Anklage steht, macht sich der Belästigung des Volkes schuldig. Wenn das Volk infolgedessen Anklage gegen ihn erhebt, so soll man ihm einen Strick um den Hals legen und ihn vor Gericht führen, das ihn zu einer Geldstrafe verurteilen soll, die zur Hälfte an die Person, die er verhaftet hat, und zur Hälfte an den Schatz des Königs fällt. Dieser Gerichtsdienner oder -Bote soll außer der Geldstrafe einen Bat (kleinere Münze) zahlen für den Preis des Strickes.

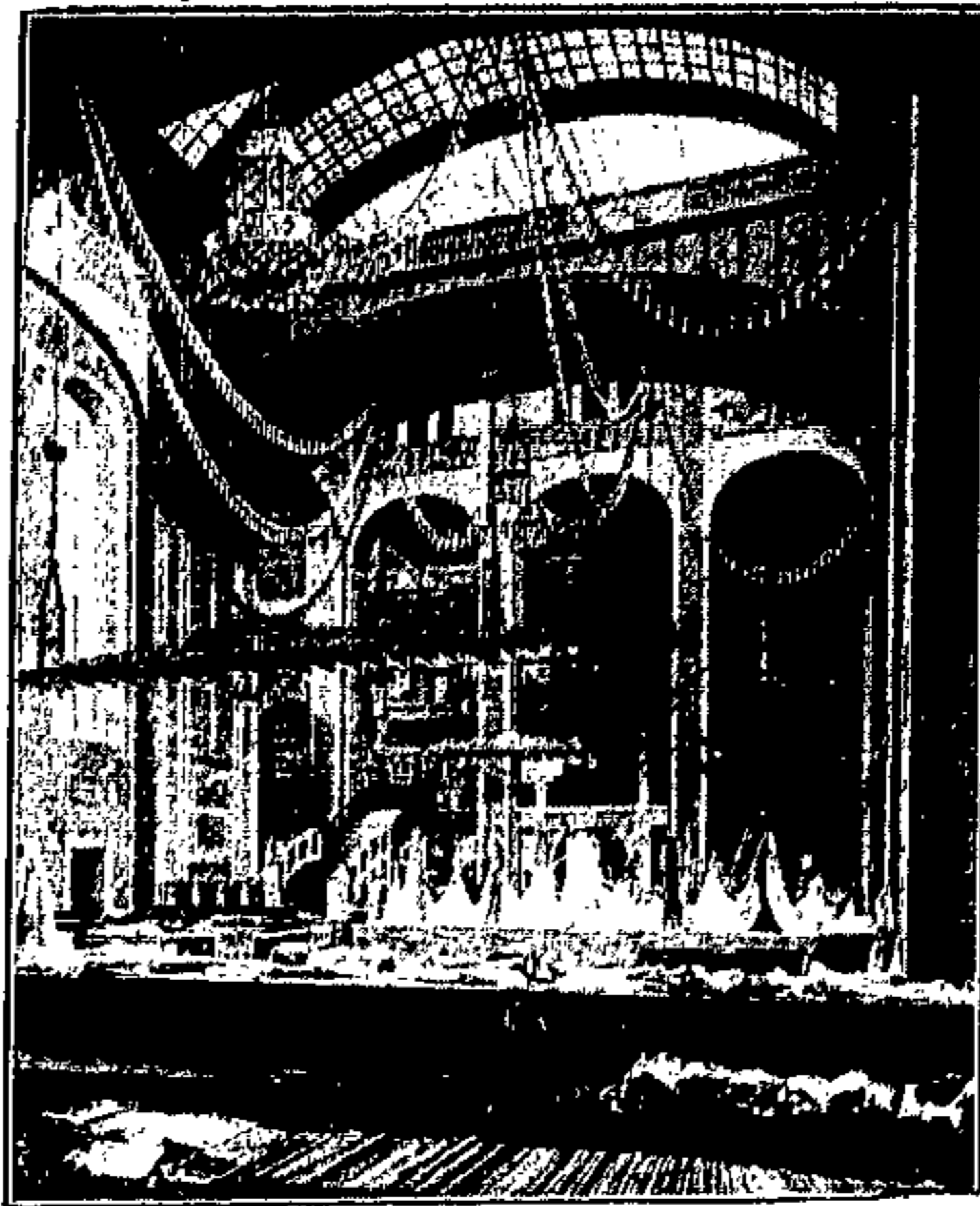
Wenn er nicht nur einen Unschuldigen verhaftet hat, dessen Name nicht in der Anklage steht, sondern ihm überdem noch die Kette oder die Cangu angelegt hat, oder wenn er ihn auf irgend eine Weise mißhandelt hat, so soll er eine der acht Strafen erleiden, die in dem Artikel (folgt die Bezeichnung) aufgeführt sind.

Mit folgender Ermahnung an die Richter schließt die Sammlung der kambodjischen Gesetze: Die Richter sollen unbarmherzig bestraft werden, wenn sie nicht gerecht richten oder die Prozesse in die Länge ziehen. Wenn sie sich aber an die Gesetze und das Recht halten bei ihren Urteilen, so sind sie hoher Ehren wert in dieser Welt und erwerben sich große Verdienste für das künftige Leben.

Ob sich viele kambodjische Richter solche Verdienste für das künftige Leben erworben haben? Bedenken wir die in Ostasien allgemein grassierende Bestechlichkeit der Beamten und die Mängel dieser mit der Folter und mit Gottesurteilen hantierenden Rechtspflege, so mag es uns zweifelhaft erscheinen. Aber wir Europäer haben nicht allzubiel Grund zur Ueberhebung.



Wandelhalle.



Im Lichthof.

Sind unsere Richter im allgemeinen nicht bestechlich, so stehen sie dafür als Angehörige der besitzenden Klassen den Anschauungen der Nichtbesitzenden meist verständnislos gegenüber, und sobald der Klassenkampf in die Verhandlung hineinspielt, ist es dem in den Anschauungen seiner Klasse befangenen Richter schwer, ja fast unmöglich, objektiv zu bleiben. Unserem Prozeßverfahren aber hängt, wenn auch Folter und Rad abgeschafft sind, noch viel vom Mittelalter an. Die Neigung, den Angeklagten als Schuldigen zu behandeln, ihn durch die Folter der Untersuchungshaft „mürbe“ zu machen, seine Rechtlosigkeit in der Voruntersuchung, alles das und anderes mehr sind Wundmale, die uns aus der Zeit der Tortur geblieben sind und die uns mahnen, nicht zu vergessen, daß wir noch nicht allzu weit über die Stufe des Rechtslebens der Kambodjaner hinaus sind. —

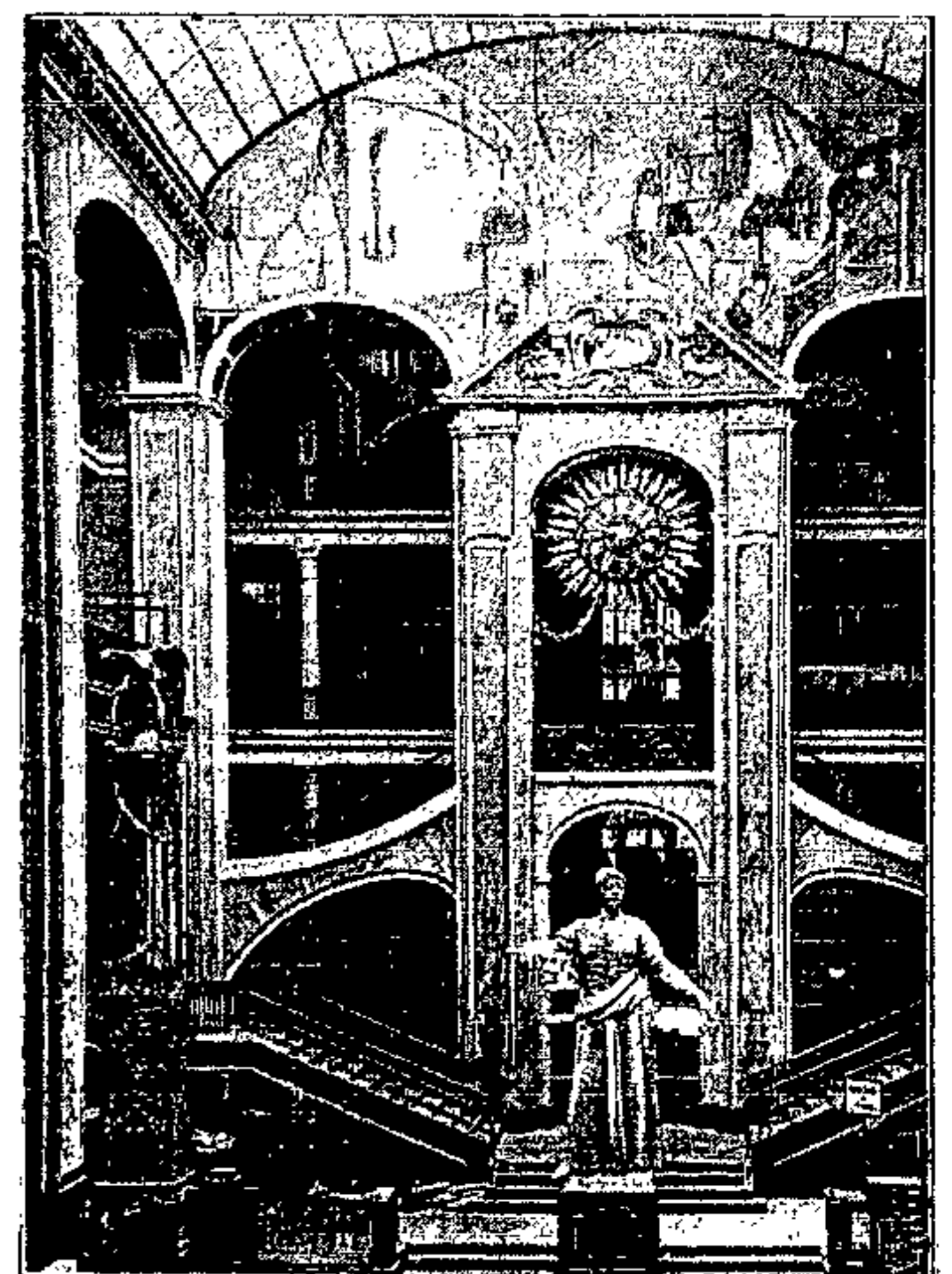


## Die Architektur des Warenhauses.

Von Ernst Schur.

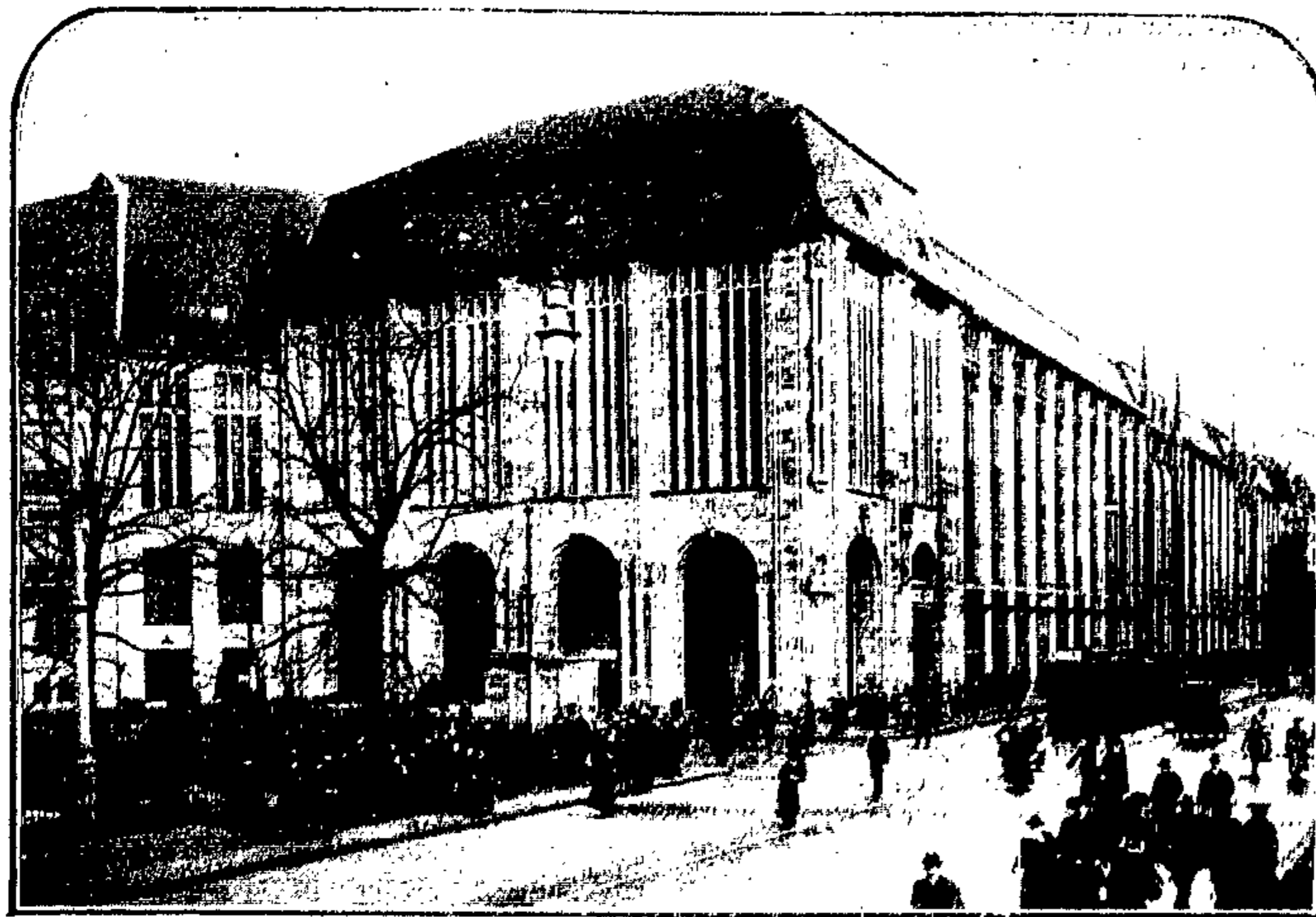
Wir haben in den Großstädten — gerade den Zentren der neuen Entwicklung — keine neue und echte Baukunst. Wenn wir durch die Straßen gehen, erblicken wir wohl hier und da Versuche, einen neuen Stil in der Baukunst, den Großstadtstil, zu finden. Aber es sind nur Versuche, die zum Teil mißlungen sind, zum anderen Teil die Möglichkeit einer zukunftsreicheren Entwicklung wenigstens ahnen lassen. Die in sich einheitlichen Bauwerke einer schöpferischen, selbständigen Baukunst sind so selten, daß sie die einsamen Inseln auf dem Ozean der Nachahmungen und Schwächen bilden, die das normale Aussehen unserer zeitgenössischen Architektur darstellen. Diese selbständigen Bauten, die den Weg in die Zukunft freihalten und eine reichere Entwicklung für später ahnen lassen, sind nicht unsere offiziellen Gebäude, die am ehesten die Möglichkeit hätten, sich unabhängig von der allgemeinen Unfähigkeit zu erhalten. Das Geld spielt hier keine Rolle. Grund und Boden steht ausreichend zur Verfügung. Da aber schleicht sich die alte Beraterin Vorsicht und Aengstlichkeit hinein. Sie raunt den Baumeistern zu, daß es am ratsamsten ist, in ausgefahrenen Gleisen sich zu bewegen. Sie warnt davor, sich zu weit vorzuwagen. Wer im Dunklen tappt, kann leicht stolpern. Und Orden und Würden und Ehren-

zeichen und Aufträge blühen nur dem, der gehorsam sich fügt. So erleben wir das traurige Schauspiel, daß unsere offiziellen Gebäude eine Geschichte der Nachahmung und Unfähigkeit sind. Und was noch schlimmer ist, sie bleiben nicht bescheiden, zurückhaltend, wie es sich für sie geziemt, da sie nichts zu sagen haben. Das behördliche Ansehen verlangt Monumentalität, imponierendes Auftreten. Es will Achtung erzwingen, es will blenden. Und so kommt es, daß der Baumeister seine Zuflucht nimmt zu den alten Stilen, die einst Ansehen besaßen. Diese Stile waren getragen vom Zeitgeist und sind voll von Beziehungen zu den Wünschen, Hoffnungen und Sorgen der Menschen damaliger Zeit. Aber selbst wenn Nachahmung zu rechtfertigen wäre — wir sind andere Menschen als die der Renaissance, wir haben andere Erfahrungen, Sorgen und eine andere Sehnsucht. Wann kommen die Baumeister, die das Sehnen der Zeit so intensiv erfassen und in Werken formen, daß die Gebäude eine lebendige Geschichte unseres Wirkens sind, daß die Sprache, die die Fassaden und die Fronten unserer Bauwerke reden, die Sprache unseres Hoffens und Wünschens ist, daß nicht Stilkitterei und Formennachahmung uns blenden wollen, sondern echtes, ernstes Wollen aus jedem Stein redet. Jetzt aber sehen wir nur eine üble Prozedere, ein bombastisches Aufeinander-türmen von Motiven, die den Stilsammlungen entnommen sind. Dieser öde Geist wirkt zurück auf die Gestaltung der Privathäuser. Auch sie wollen prunken, blenden. Es wird allerlei echtes Material vorgetäuscht. Die Imitation feiert Triumphe. Marmor, der nur dem Türker sein Aussehen verdankt, schmückt die Treppenhäuser. Außen ein Zubiel an Formen, ein Wüten in Schnörkeln, Arabesken, das gar keinen großen, ersten Eindruck, andererseits auch keine intime Wirkung aufkommen läßt. Wie öde wirkt solch eine moderne Straße. Die vornehme Straße noch mehr als die einfache, da sie Wert darauf legt, in Superlativen zu reden, prächtig Form auf Form zu häufen. Die anspruchslosen, einfachen Straßen haben oft noch eher Charakter. An sich vielleicht sind die Häuser kasernenmäßig und schablonenhaft gebaut. Aber im ganzen geben sie als Straßenflucht einen einheitlich ruhigen Eindruck, während eine sogenannte vornehme Straße entweder steife Langeweile oder ein verwirrendes Sammelsurium von allerlei Stilerinnerungen darstellt.



Treppenhaus.





Am Platz (Frontansicht mit Wandelhalle).

Merkwürdigerweise hat sich ohne staatliche Unterstützung, ganz aus den eigenen sozialen Bedingungen heraus, ein neuer Bautypus entwickelt, der für die Großstadt etwas ganz Charakteristisches hat und den nur sie sich in dem Umfang leisten kann: das Warenhaus.

Es ist beim Warenhaus nicht von Pomp und Blendung im offiziellen Sinne die Rede. Die Notwendigkeit hat diesen Riesenkomplex nach und nach möglich gemacht. Und die Notwendigkeit, die Praxis hat die Formen dafür geschaffen. Es ist noch nicht so lange her, da war uns selbst dieser Typus der Warenansammlung und Feilbietung noch neu und ungewohnt. Heute konzentriert sich in ihm das Wesen der Großstadt sinnfällig und markant.

Wohl bei wenigen Gebäuden wird man gleich zur Zeit ihrer Entstehung so deutlich die Empfindung gehabt haben, daß hier ein neuer Typus gefunden und entwickelt ist, der als Vorbild in die Geschichte der modernen Architektur eingehen wird. Dieser Typus des modernen Warenhauses ist auf negativem Wege entwickelt. Es galt, alle die überkommenen Stilformen als störend wegzulassen. Als man so den Aufbau befreit hatte von dem überflüssigen Ballast, als man vor dem nackten Gerippe stand, kam es darauf an, den richtigen Uebergang zum Neuen zu finden. Und wieder kam man auf den richtigen Weg. Man ließ die Form von innen heraus organisch wachsen und sich nach außen ausdrücken. Das Fabrikhaus, das Warenlager gab ein brauchbares Vorbild ab. Nur Notwendigkeit, nur sachgemäßer Aufbau, mit großen Fenstern, aufstrebenden Pfeilern, konnte es ungefähr einen Begriff von dem geben, was die Gegenwart will: Ernst, Kraft, organisches Wesen. Endlich fällt die Maske der täuschenden Palastfassade. Ein Bau steht da, der nichts vorspiegelt. Eine reine sachgemäße Schönheit, die wir gerade als heilsam empfinden, weil unser Auge durch den Wirrwarr der sonst grassierenden Stile verwirrt ist. Wenn auch sozial vielleicht das Warenhaus in seinen Formen manches hat, was als Mißstand zu rügen ist, so sind das andere Fragen. Diese Fragen sind sozialer Art und hängen nicht speziell mit dem Warenhaus allein, sondern überhaupt mit dem Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit Geld und Geldwirtschaft zusammen. Was hier betont wird, das ist die künstlerische Seite. Und künstlerisch ist hier ein neuer, architektonischer Typus

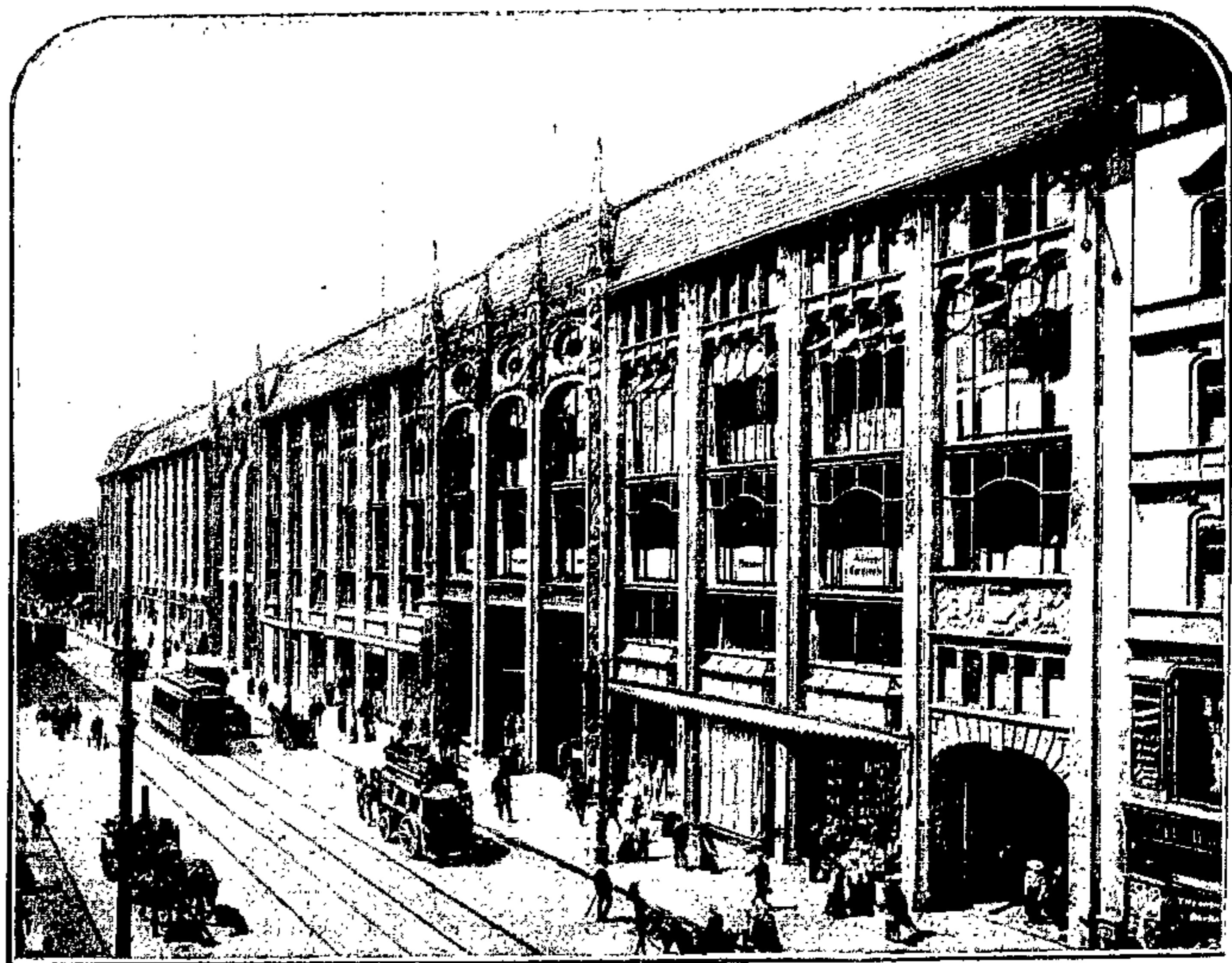
geschaffen. Er ist geschaffen aus dem Gemeinwesen heraus, gegen den Staat, gegen die offizielle Baukunst. Und obgleich er offiziell nicht nur nicht anerkannt, sondern verachtet wird, ist er doch in der Architektur das Einzige, Bleibende, das unsere Zeit ihren Bedürfnissen entsprechend neu schuf und das ein architektonisches Denkmal unseres rastlos tätigen Willens ist, wie Dome, Kirchen, Paläste einst Symbole einer veralteten Zeit waren.

Mit diesen allgemein bekannten Typen hat das Warenhaus auch die Monumentalität gemein. Aber seine Monumentalität ist eine andere. Keine Monumentalität, die der von der Welt abschweifenden, sich religiösen Stimmungen hingebenden Phantasie, auch nicht der Machtbeherrschung durch weltliche Faktoren dient, sondern in seiner Art künstlerisch ein Denkmal der Arbeit, der täglichen Arbeit, die die Kräfte der Menschen in Anspruch nimmt

und in dieser Arbeit ihr Ziel sucht. Nichts Weltfremdes, nichts Beherrschendes, sondern ein Monument, das mitten in unserer Welt drin steht, an dem wir täglich vorübergehen, mit und unter dem wir leben.

Dieses Ideal der Zweckmäßigkeit zu erfüllen, dazu half eine neue Errungenschaft, die nun allseits umfassend ausgenutzt wurde: die Eisenkonstruktion. Sie ermöglichte Dinge, die bis dahin ausgeschlossen waren. Gerade sie, die monoton wirken sollte, wie man ihr vorwarf, trat als Befreierin auf. Sie erlöste die Phantasie von dem Schnörkel und Bierat. Sie ließ das Gerippe des Baues klar, hochstrebend hervortreten. Das Großartige, Kühne, Monumentale war so eigentlich ihr Charakter, ohne den Beigeschmack des Prohigen, Ueberladenen, Menschlichen. Der Eiffelturm auf der Weltausstellung in Paris war ein Denkmal dieser neuen Schönheit. Er ist gebaut aus dem einen Zweck heraus, ganz dem Material gemäß, ohne jeden Schmuck, ohne jeden Bierat. Die strenge Schönheit, die ihm eigen war, übte Einfluß auf die Architekten. Es kamen Brücken, die der gleichen neuen Schönheit, die in der Ingenieurkunst sich zeigte, nachstrebten. Die Sprache des Eisens schuf eine neue Formensprache oder zeigte wenigstens die Möglichkeiten auf.

Die Bestimmung des Eisens als Träger des inneren Aufbaues führte auch dazu, daß man sich wieder energischer auf den Grundsatz aller Architektur besann: von innen nach außen zu bauen, so daß die Fassade der notwendige Ausdruck des inneren Gesüßes darstellt, in seiner Klarheit, in seiner Notwendigkeit schön. Während z. B. gerade die Renaissance mit ihren Prunk- und Prachtfassaden dazu verleitete, im Menschlichen etwas vorzutäuschen. Ging doch der Einfluß dieser Formensprache so weit, daß die Mietshäuser durch äußerliche Ornamentik den Eindruck von Palästen machen sollten. Natürlich war die Disharmonie groß und die Täuschung, der Schein sollte das Wesen ersetzen. Man setzte eine überladene Fassade hin und hinter ihr eigentlich erst das richtige Wohnhaus. Zwischen Fassade und Innengliederung bestand ein Widerspruch, der immer stärker empfunden wurde, bis die Eisenkonstruktion



Straßenfront.



zur Ehrlichkeit erzog und der Grundsatz, von innen nach außen zu bauen, die Innengliederung wieder maßgebend sein zu lassen, ohne Kompromiß befolgt wurde. In dem Moment betrat man einen neuen Weg. Dieser Typus betont das Konstruktiv-Notwendige: hoch aufragende Steins Pfeiler, die die Stockwerke sichtbar tragen; diese wieder heben sich klar heraus mit breiten, lichten Glasfenstern, Lagerräumen und zugleich Kaufläden. In einer wichtigen Formensprache ist hier das Notwendige gesagt und aus dem einfachen Lagerhaus der großstädtische Typus des Kaufhauses organisch entwickelt.

\*

Im einzelnen zeigt der Typus Warenhaus die folgenden hervortretenden Kennzeichen: Hoch anstrebende Steins Pfeiler, die nur wenig von Bronzeornamenten unterbrochen sind. Breite mächtige Fenster, die eine reiche Lichtfülle hereinfluten lassen und das Lager den Blicken zur Schau stellen. Das schmale, nur ein wenig überragende Dach trennt als dunkelgrüne Borte die Konturen der Architektur von dem Hintergrund des Himmels. Diese ganze Durchsichtigkeit, Logik und anschaulich-organische Selbstverständlichkeit schien so begründet, so fest in sich ruhend, daß der Begriff „Warenhausstil“ danach geprägt wurde.

In einer verhältnismäßig schmalen Straße, deren Enge die Beengtheit des Verkehrs doppelt verwirrend erscheinen läßt, ist die Front aufgelöst in eine Aufeinanderfolge lichtvoller Fensterbögen, die alles in Glas und Sichtbarkeit verwandeln. Dadurch wird zugleich der Raum erweitert, der Hintergrund für das Auge vertieft. Durch die Fülle des einbrechenden Lichtes treten die Flächen der Front zurück, und so wirkt der hoch und schlank emporstrebende Bau für das Bild der Straße erweiternd, befreiend.

Dieses Gegensätzliche in der Architektur, das Verhältnis von Bau und Straße muß der Architekt wohl beachten. Darum sind die Glasflächen nicht nur vorteilhaft an sich für den Lageranblick, sondern sie dienen auch dazu, die Frontwirkung nicht so schwer erscheinen zu lassen. Ein solches Gebäude ganz in wuchtigem Stein ausgeführt, würde in den gewöhnlichen, verhältnismäßig nicht sehr breiten Geschäftsstraßen erdrückend wirken.

Wir sehen auf einem unserer Bilder die Berücksichtigung dieser Punkte auch speziell an anderen Teilen des Baues, die nicht nach der Straße, sondern nach einem Platz zu liegen. Dort biegt der Bau um und ist an dem Platz herum weiter geführt. Hier hat der Architekt nicht das Lichte, Glasdurchbrochene gewählt, vielmehr hat er den schweren, wuchtigen Eindruck bevorzugt. Es sind Steinmassen, die uns hier entgegentreten, nicht Glasflächen. Strebt in der Front der Straße alles nach außen und öffnet sich rückhaltlos, so legt sich hier die geschlossene Wucht ohne auffällige Durchbrechung an den Platz. Alles strebt nach innen, ist ins Innere verlegt. Wir spüren da ein freies Raumgefühl, ein Schaffen aus den Bedingungen, aus der Umgebung heraus, die den ganzen Künstler, der alles bedenkt, anzeigt. Der Enge der Straße entspricht die lichte Gestaltung der Glasfront. Der Weite des Platzes entspricht die geschlossene Wucht der Steinmassen. In der Straße bemächtigt er sich des Raumes durch die ragende Schönheit der eleganten und doch starken Strebpfeiler, durch die Vertiefung, die die Sichtflächen geben. Und der Platz erhält durch die ernste, gesammelte Ruhe der kompakten Steinmassen eine neue, künstlerische Physiognomie.

Wirkungsvoll ist durch eine Anlage einfachster Art trotz dieser ruhigen, abgeschlossenen Gestaltung der Fassade ein sinnfälliger Zusammenhang mit der räumlichen Weite des

Platzes hergestellt, durch eine freie Wandelhalle, die in hohen Bögen sich vor der unteren Etage ausbreitet und das volle Leben des Platzes an sich zieht. Platz und Wandelhalle schließen sich unauffällig zusammen, und so ist ungezwungen überleitend eine Einheit hergestellt. Während sonst ein so kolossaler Bau leicht nur hingeseht erscheint, ohne Zusammenhang mit der älteren Umgebung, finden hier sofort ausgleichende Beziehungen zwischen den alten Anlagen und dem Neuen statt. Das Leben des Platzes flutet hinüber in diese Vögelgänge, die mit dem Warenhaus noch nichts zu tun haben.

Die Hauptursache für den erstrebenswerten Umstand, daß ein Gebäude lange und immer wieder betrachtet werden kann, liegt darin, daß es dem Architekten gelingt, die Raumberteilung lebendig zu gestalten, so daß die stumme Schönheit dieser Verhältnisse sich immer wieder zeigt. Das ist in dem Warenhaus, das unsere Abbildung zeigt, besonders gelungen. Wie die Reliefs und Figuren an der Fassade mit feinsten Empfindung verteilt sind, einem geheimen Raumgefühl folgend, sich ablösen ohne direkt sichtbare Übereinstimmung und regelmäßige Gliederung, so ist auch in dem Auf und Ab des ganzen architektonischen Aufbaues ein feiner Wechsel zu beobachten. Die phantastische Lebendigkeit alter relief- und figurengeschmückter Dome ist hier nur durch die reinen Verhältnisse der Massen, die sich ablösen, sich steigern, abgedämpft aufgehört, um wieder zu beginnen, erreicht.

Der Lichthof ist eines der wesentlichen Erfordernisse im Innern des Warenhauses. Er sammelt den Eindruck zu einem Komplex. Man sieht auch hier wieder das Bestreben, durch einen monumentalen Eindruck ein Gegengewicht gegen das verwirrende Hin- und Herströmen der Besucher zu schaffen. Der Lichthof scheint förmlich Luft und Licht auszustrahlen. Der ganze, hohe Raum erweitert sich ins Unendliche.

Schlank und Kühn streben die schmucklosen Pfeiler, deren graue Farbe vornehm lichten Ton gibt, nach der Decke. Alles ist weit. In dieser Freiheit werden die Streben fast zierlich. Der moderne Geschäftsstil erscheint hier sachlich vollendet gelöst. Es ist ein reiner Stil, der nicht prunkt und prunk, sondern das Wesen sucht, die Notwendigkeit. Das Ganze eine originale Schöpfung, mit dem Ausdruck einer ruhigen, kraftvollen Leichtigkeit, auf jede Anlehnung verzichtend, das Neue kühn andeutend. In Stockhöhe sieht man, von Abteilung zu Abteilung ansteigend, die Verkaufsgalerien sich um den Raum ziehen. Treppen führen in leichtem Rhythmus hinauf, und durchsichtig erscheint die Eisenarchitektur ihrer Gefüge. Sie laufen von dem Ende des Lichthofes in der Mitte aus, trennen sich, steigen an, vereinigen sich, und so ist von unten bis oben schon für das Auge eine klare, natürliche Verbindung. Seitlich streben Fahrstuhlschächte senkrecht hinauf bis zur Höhe. Von den einzelnen Absätzen der Treppe, die balkonartig erweitert sind, hat man prächtige Ueberblicke über den Raum. Sieht man von unten, vom Hof aus, die ganze riesige Ausdehnung des Raumes, so blickt man von hier hinunter in das wimmelnde Verkaufslager. Besonders abends, wenn die Lichter aufflammen, ist der Eindruck überraschend, malerisch. Die glitzernden Verkaufstände, das Licht unter roten Schirmen, die wimmelnde, schwarz und bunt gekleidete Menge. Ein Bild, das sich unablässig verändert und doch immer gleich bleibt. Und während man, von unten heraufgehend, überall in die Lagerräume, die in Ausschnitten erscheinen, etagenweise hineinblickt, hat man von hier den klaren Ueberblick über eine ganze riesige Fläche. Dies ist das Prinzip der Sichtbarkeit und Klarheit, das im Warenhaus endlich zum Durchbruch gelangt ist.

Dieser neue feststehende Typus, den wir in der Hauptsache dem Berliner Architekten Messel verdanken, hat so maßgebend die Architektur des Kaufhauses beeinflusst, daß wir seitdem von dem „Warenhausstil“ sprechen. Natürlich nimmt jeder Architekt, je nach seiner Anlage, Änderungen dieses Typus vor, die aber das Grundschema nicht verändern. Durch diese Möglichkeit der Veränderung bei gleichbleibender Grundlage erweitert sich dieser Typus erst recht lebensfähig. Die einen betonen noch stärker die aufstrebenden Linien der Pfeiler. Andere lassen die Glasflächen noch entschiedener vortreten. Dann ist die Gliederung eine reichere. Der Stein erhält eine mehr schmückende Prägung. Andere wiederum teilen die Glasflächen der Fenster in weißgerahmte Abteilungen, so daß dadurch die Fassade den Augen des Beschauers malerisch belebt erscheint.

Messel selbst hat diesen von ihm geprägten Typus mehrmals variiert. Er hat in Berlin ein Warenhaus kleineren Umfanges gebaut, das einen mehr zierlichen Eindruck macht, wenn auch hier ebenfalls die Klarheit, die Ruhe des Eindruckes maßgebend hervortritt. Er hat in Straßburg ein Warenhaus gebaut, das in seiner vornehmen Schlichtheit sehr elegant wirkt. Ähnliche Verhältnisse sind hier zurückgehalten und der Ganze mehr auf einen feinen, als auf einen imposanten Gesamteindruck gestimmt. Kleinere Fenster, Giebelabsätze, — alles ist gefällig und leicht.

In München hat man Warenhäuser gebaut, die mehr dem süddeutschen Bauarakter, dem Ländlich-Intimen oder der Stilarchitektur einer bestimmten Periode, die besonders für München Geltung hat, sich annähern. Das eine dieser Warenhäuser zeichnet sich durch einen schönen Lichthof aus, der mit dunklem Holz verkleidet ist. Dadurch nähert sich die Hallenarchitektur dem Charakter eines reichen Privathauses an und erhält zugleich etwas Fein-Intimes, Willkürlich-artiges.

Die einzelnen Stockwerke können durch besondere, vorjüngende Dächergehäuse abgeteilt werden. Der Uebergang zwischen den hochstrebenden Pfeilern zu den Stockwerken kann anschließender vermittelt werden. Erkerartige Vorbauten können aus der Fassade herauswachsen, die Flächen somit unterbrechen. Der Mittelteil kann dominierend herausgestellt werden. Dem Schmuck im einzelnen kann größere Geltung gestattet werden. Färbung und Tönung können energischer mit sprechen. Die Dachlinie kann gerade oder geschwungen fortgeführt werden. Gerade die Fortführung der Pfeiler zum Dach läßt noch Verbesserungen wünschen. Im wesentlichen aber schimmert der Grundtypus immer durch, der je nach der Landschaft auch seine Umänderung erfährt. Zum Beispiel ist das süddeutsche Warenhaus anders gebaut als das norddeutsche. Wir finden dort mehr eine Anlehnung an die intimeren Formen einheimischer Baukunst.

Nicht nur die Warenhäuser werden so gebaut. Auch das Kaufhaus folgt diesem Typus. Ja, die moderne Umgestaltung der Läden geschieht nach demselben Prinzip. Die Glasfläche der Schaufenster wird vergrößert. Die einfache Uebersichtlichkeit im Arrangement wird durchgeführt. Ueberall ist eine sachgemäße Schönheit bemerkbar.

So können wir tatsächlich von dem Warenhausstyp als einer charakteristischen Schöpfung der neuzeitlichen Architektur sprechen. Die Pracht der alten Dome und Kathedralen ist vollwertig in diesen modernen Bau hinübergerettet, und so löst die moderne Zeit mit ihren neuen Gegenwartskennzeichen, die mitten im Leben stehen, eine alte Vergangenheit ab. —



## Die Tigerjagd.

Humoristische Erzählung von W. W. Jacobs.

(Schluß)

Selbst der Pastor, der auf Urlaub gewesen war, sagte das, und Heinerich Wiese jagte zu seiner Frau, wenn sie jemals wieder einen Fuß in die Kirche setzte, würde er seine alte Mutter auffordern, herzukommen und bei ihnen zu wohnen.

Das war ja allens ganz schön für den Pastor, so zu reden, aber dieselbe Nacht, wo er zurückkam, verschwand Heinerich Wiese sein Schwein, und gleichzeitig verlor Hannes Wöl fünf oder sechs Enten.

Er war ein stiller Mensch, dieser Hannes, aber wenn er mal in Wut geriet, dann fragte er nach nix was nach. Ehe er nach Wornthagen kam, war er bei die Soldaten gewesen und den Abend erschien er im „Munnenkohl“ mit 'n Gewehr über der Schulter und hielt 'ne lange Rede und fragte, wer Lust hätte, mit ihm auf die Tigerjagd zu gehen. Starsten Fiedler, der sich noch um sein Schwein gränzte, sagte, er wär' dabei, und dann erklärte sich noch einer bereit, bis es schließlich siebzehn Mann waren. Ein paar von ihnen hatten Sensen, und andere Hengabeln, und einer oder zwei von ihnen hatten Gewehre, und es war eins von die schönsten Wilder, die ich je gesehen hab', als Hannes Wöl sie in Reihen von vier Mann aufstellte und mit ihnen losmarschierte.

Sie gingen direkt die Chaussee längs, dann quer über Bauer Duwe seine Felder, um nach das Buchengehölz zu kommen, wo sie dachten, daß der Tiger am ersten sein würde, und je näher sie an das Gehölz kamen, desto langsamer marschierten sie. Die Sonne war eben untergegangen, und das Gehölz sah sehr still und düster aus, aber Johann Hirsch, der Grobschmied, und Hannes Wöl gingen zuerst hinein, und die anderen folgten, wobei sie sich so dicht aneinander hielten, daß Klaus Wiets ein paar Worte mit Starsten Fiedler über die Schulter wechselte, wegen die Art und Weise, wie er seine Hengabel trug.

Alle Augenblicke sagte der eine oder andere: „Was war das?“, und sie machten dann alle Halt und stellten sich auf 'n Haufen und dachten, jetzt ging's los, aber es war nix, und dann marschierten sie weiter und zitterten, bis sie um's ganze Gehölz herummarschiert waren, ohne daß sie was gesehen hatten, außer ein oder zwei Hasen. Johann Hirsch und Hannes Wöl wollten, daß sie so lange dablieben, bis es dunkel wäre, aber die anderen wollten da nix von wissen, aus Angst, daß ihre Frauen bange werden könnten, und gerade als es dunkel wurde, kamen sie alle tripp-trapp hier wieder nach 'n „Munnenkohl“ zurück.

Schmidt gab für jeden einen Pott Bier aus, und sie sahen hier alle vor der Tür und waren nich wenig stolz auf das, was sie getan hatten, als wir den alten Vencke an zwei Stöckern angeknuppelt kommen sehen, so schnell als er man kann.

„Sucht Ihr tapferen Kerls nach dem Tiger?“ fragt er.

„Ja“, sagt Johann Hirsch.

„Dann macht fir zu um Himmelswillen“, meint der alte Herr Vencke, legt die Hand auf'n Tisch und kriegt 'n Hustenanfall; „er is gerade in Geerd Krüger sein Häuschen 'reingelaufen. Ich ging gerade vorbei und hab's gesehen.“

Hannes Wöl greift schnell nach sein Gewehr und ruft seinen Leuten zu, mitzukommen. Einige davon hatten erst Lust, zurückzubleiben, einige, weil sie den Tiger nich leiden mochten, und einige, weil sie Geerd Krüger nich leiden mochten, aber Johann Hirsch trieb sie vor sich her wie 'ne Herde Schafe, und dann riefen sie „Hurra!“ und liefen im vollen Galopp hinter Hannes Wöl her die Straße längs.

Ein paar Frauen und Kinder standen vor ihrer Tür, als sie vorbeikamen, aber sie kriegten es mit der Angst und liefen kreischend ins Haus. In Geerd Krüger seine Vorderstube brannte eine Lampe, aber die Tür war zu und das Haus so still als ein Grab.

Hannes Wöl und die Leute mit Gewehren gingen voran, dann kamen die mit Hengabeln und zum Schluß die Sensen. Gerade als Hannes Wöl seine Hand auf die Tür legt, hört er sich drinnen was bewegen, und den nächsten Momang öffnete sich die Tür und Geerd Krüger stand da.

„Was zum Henker!“ schreit er und fährt zurück, als er die Gewehre und Hengabeln auf sich gerichtet sieht.

„Hast Du ihn tot gemacht, Geerd?“ sagt Hannes Wöl.

„Wenn tot gemacht?“ fragt Geerd Krüger. „Seid vorsichtig mit die Gewehre. Nehmt Eure Finger vom Trücker.“

„Der Tiger is in Deinem Haus, Geerd“, flüsterete Hannes Wöl ihm zu. „Wist Du gerade eben erst nach Haus ge'ommen?“

„Hört mal“, sagt Geerd Krüger. „Ich habe kein Verlangen nach Eurem Unsiinn. Macht, daß Ihr wegkommt, und treibt ihn andermwärts.“

„Es is kein Unsiinn“, raunt nun Johann Hirsch; „der Tiger is in Deinem Haus und wir wollen ihn umbringen. Los geht, Jungens!“

Sie stürzten alle auf'n Haufen hinein und schoben Geerd Krüger vor sich her, bis die ganze Stube voll war. Nur ein Mann mit 'ner Sense kam hinein, und sie würden ihn nich hineingelassen haben, wenn sie's gewusst hätten. Sie vergaßen darüber fast für einen Augenblick den Tiger.

Hannes Wöl machte die Küchentür auf und sprang dann mit solch einem Schrei zurück, daß der Mann mit der Sense zu entweichen versuchte und Heinerich Wiese mit sich nahm. Hannes Wöl versuchte zu sprechen, aber es ging nich. Allens, was er ihm konnte, war, daß er mit'n Finger in Geerd Krüger seine Küche zeigte -- und Geerd Krüger seine Küche hatte die größte Reihlichkeit mit einem Schlachtersladen. Da hingen Schinken von der Decke, zwei Käsefässer waren so voll, wie sie man sein konnten, und ganze Reihen von Hühnern und Enten fertig für den Markt.

„Was soll das heißen, daß Ihr hier in mein Haus eindringt?“ polterte Geerd Krüger los. „Wenn Ihr Euch nich schleunigst dünne macht, werde ich nachhelfen.“

Keiner gab ihm 'ne Antwort; sie untersuchten alle das Schweinefleisch und die Hühner und so weiter.

„Da is der Tiger“, sagt Heinerich Wiese und zeigt auf Geerd Krüger; „das war's, was der alte Vencke meinte.“

„Geh mal einer hin und hol' den Polizisten Niemann“, donnert eine Stimme.

„Das wollt' ich auch“, pflichtete Geerd Krüger bei. „Ich werde Euch verklagen, wegen Hausfriedensbruch, das sollt Ihr sehen.“

„Wo hast Du all dies Schweinefleisch her?“ sagt der Grobschmied.

„Und die Enten und Hühner?“ fragt Hannes Wöl.

„Das is meine Sache“, fährt es nun Geerd Krüger heraus, und er guckt ihnen dreist ins Gesicht. „Ich hatte 'ne günstige Gelegenheit, einen Schweinefleisch- und Geflügelhandel anzufangen, und die hab' ich wahrgenommen. Und nun, alle, die kein Schweinefleisch oder Geflügel kaufen wollen, sollen sich zum Haus 'raus scharren.“

„Du bist ein Dieb, Geerd Krüger!“ schanderte ihm Heinerich Wiese ins Gesicht. „Du hast das alles gestohlen.“

„Nimm Dich in Acht, was Du sagst, Heinerich“, sagt Geerd Krüger. „oder ich werde verlangen, daß Du Deine Worte beweist.“

„Du hast mein Schwein gestohlen“, brüllt Herbert Schmidt.

„So?“ höhnt Geerd und langt eine Seite 'runter. „Is das Dein Schwein?“

„Das is fast genau die Größe von mein armes Schwein“, sagt Herbert Schmidt mit wehmütiger Stimme.

„Die gewöhnliche Größe nenn ich das“, antwortet Geerd Krüger, „und diese Enten und Hühner sehen aus wie alle anderen Hühner und Enten, muß ich sagen, außer daß sie sie nich so lässig sättern hier in unserer Gegend. Das is ja 'ne nette Sache, wenn jemand sich ehrlich durch's Leben schlägt, daß man ihm dann mit solche Anbuhdigungen kommt. Da kann man ja den Mut bei verlieren. Es kommt mich gar nich drauf an, auch zu erzählen, daß der Tiger neulich Nachts durch mein Hinterfenster 'reinkam und 'n halb Pfund Wurst mitnahm, aber Ihr hört nich, daß ich darum Speltatel schlage und andere Leute Diebe nenne.“

„Der Tiger kann mir gestohlen werden“, sagt Heinerich Wiese, der beinahe sicher war, daß ein schöner Schinken auf dem Tisch von seinem Schwein war; „Du bist der einzige Tiger hier in der Gegend.“

„Nanu, Heinerich“, donnert ihn Geerd Krüger an, „was fällt Dir denn ein? Wo is denn Dein Gedächtnis? Es is doch erst zwei oder drei Tage her, daß Du ihn gesehen hast und auf einen Mann klettern mußtest, um ihn aus 'n Weg zu kommen.“

Er lächelte und sah ihn kopfschüttelnd an; aber Heinerich Wiese machte mir immer sein Mundwerk auf und zu, und schließlich ging er 'raus und sagte kein Wort.

„Und Klaus Wiets hat ihn auch gesehen“, meint Geerd Krüger grinsend; „is das nich so, Klaus?“

Klaus gab ihm keine Antwort.

„Und Karl Haller und Michel Emrich und 'ne Masse mehr“, sagt Geerd; „außerdem hab' ich ihn auch selbst gesehen. Ich mein', ich kann mich doch wohl noch auf meine eigenen Augen verlassen?“

„Wir wollen Dir die Polizei schon auf'n Hals schicken“, droht Klaus Wiets.

„Macht, was Ihr wollt“, meint Geerd Krüger; „aber ich sag Euch gleich, daß ich die Rechnungen für allens oben habe. Und da ist nahezu ein Duzend von Euch, die beschwören werden müssen, daß sie den Tiger gesehen haben. Na und jetzt, kann ich einen von Euch einen Schweinebraten verkaufen, ehe Ihr geht? Er is ganz delikat, und wenn Ihr davon essen werdet, werdet Ihr gleich schmecken, daß er nich aus Wornthagen stammt. Oder ein paar Enten, die vierzig Meilen weit hergekommen sind und doch aussehen, als wenn sie erst letzte Nacht geschlachtet wären.“

Hannes Wöl, dem seine Enten die letzte Nacht verschwunden waren, ging ins Vorderzimmer und marschierte da auf und ab und konnte kaum Luft kriegen, aber es hatte all keinen Zweck; jeder hat noch immer bei Geerd Krüger den kürzeren gezogen. Keiner von ihnen konnte auf sein Eigentum schwören, und selbst, als es 'nen Monat später bekannt wurde, daß Geerd Krüger und der Wagaubund sich kannten, wurde nix getan. Aber kein Mensch hat je wieder was von den Tiger gehört von den Tag bis heute.“ —





# Land und Leute



Die chinesische Provinz Schantung ist ein dicht besiedeltes Land mit etwa 25 Millionen Einwohnern. Die Bewohner sind hoch gewachsen, schlank und körperlich gut gebildet, von dunkler gelbgrauer bis braungrauer Hautfarbe. Wählt man auf ihre Felder, so erhält man den Eindruck einfliegen Fleißes. Mit dem frühesten Morgengrauen sind die Leute draußen, und in später Abendstunde sieht man sie noch immer dort beschäftigt. Die Frau hakt die Körner für die Samen, der Sohn wirft die Körner hinein, der Hausvater verteilt aus einem Korb den Dünger sorgfältig auf jedes Korn, die kleineren Kinder sitzen daneben und schauen zu. Dort geht ein Alter hinter dem mit Kühen oder einer Kuh und einem Esel bespannten Pflug; er wird von seinen Söhnen bei der Arbeit unterstützt. Am Wohnhaus wird der Kompostdünger von einem Esel, der an einer Stange um eine Achse geht, mittelst eines Mühlsteins gemahlen; dann wirft man den Dünger aufhausen, so daß auch nicht ein Körnchen des kostbaren Stoffes verloren geht. Überall auf dem Land das Bild der Arbeit. In den Marktflecken herrscht ein sehr reges Leben an Markttagen, wenn auch die Beschäftigung nur im Kaufen und Verkaufen besteht. Sieht man sich aber in den Städten um, so glaubt man, daß die meisten Leute nichts zu tun haben. Sie bewegen sich langsam und stehen mühsig umher. Die Landleute Schantungs leben, nach F. v. Richthofens Schilderungen, meist in großen geschlossenen Dörfern, die in architektonischer Hinsicht anscheinlich sind, als in manchen Teilen Deutschlands. Es fehlen ihnen nur die roten Dächer und die Glasfenster, im Aussehen aus der Ferne einen Vergleich mit den Dörfern in unseren besseren Gegenden auszuhalten. Aber die rote Farbe bei Bauwerken ist in China für die Tempel vorbehalten und bei Privatbauten verboten. Es werden daher alle Ziegelsteine blau-grau gebrannt, sowohl diejenigen zum Bauen, wie die flachen und rinnenförmigen Dachziegel, die fast das allgemeine Material zum Decken der Häuser geben. Da auch die weiße Leinwand in Schantung meist fehlt, so haben die Dörfer einen etwas düsteren Anstrich. Für den Bau des Grundgerüsts werden vorzugsweise Bruchsteine verwendet, und man kann oft durch das Studium der Häuser die Grundzüge im geologischen Bau einer Gegend kennen lernen. Die Mauern bestehen manchmal ebenfalls aus Stein, häufiger aus gebrannten Ziegeln. Die Beschränkung auf diese Art von Material beruht in erster Linie auf dem Mangel an Bauholz.

Betrifft man ein Dorf, so schwindet allerdings der Reiz, den es aus der Ferne bietet; denn auch hier fehlt nicht der Schmutz in Straßen und Häusern, der ein allgemeines Attribut von China ist. Man gewahrt an den Häusern den Mangel an rechten Winkeln und geraden Linien, der einen der vielen Gegensätze von ganz China überhaupt zu Japan bildet. Die Fenster bestehen, wie überall, aus hölzernen, mit Papier überklebten Gittern und erreichen hier eine mäßige Größe, die ein Bedürfnis nach Licht bekundet. Kommt der Fremde in die schmale, meist mit Steinplatten unvollkommen belegte Dorfstraße, so bellen ihn Hunde einer gemeinen, allgemein verbreiteten Rasse an und belästigen ihn, sind aber, wie allwärts in China, zu feig, um ihm jemals ein Leid anzutun. Schweine kleinen Schlages mit tief herabhängendem Bauch sind privilegierte Inhaber der Dorfstraße und erhalten Zulaß in die Häuser. Dazu kommen die üblen Gerüche, die nie fehlen, wo Chinesen eng zusammen leben. Abfälle aller Art, die nie hinweggeräumt werden, Ausdünstungen der offenen Kochherde, Salzstücke in den Kramhandlungen, dazu der spezifische Geruch, der der Rasse eigen ist und den nur der Fremde bemerkt, das wirkt alles zusammen, um die Nerven unangenehm zu berühren. Und doch gedeiht der Chinese zu kräftigem, hohem Alter in einer Atmosphäre, die der Europäer als verpestet empfindet.

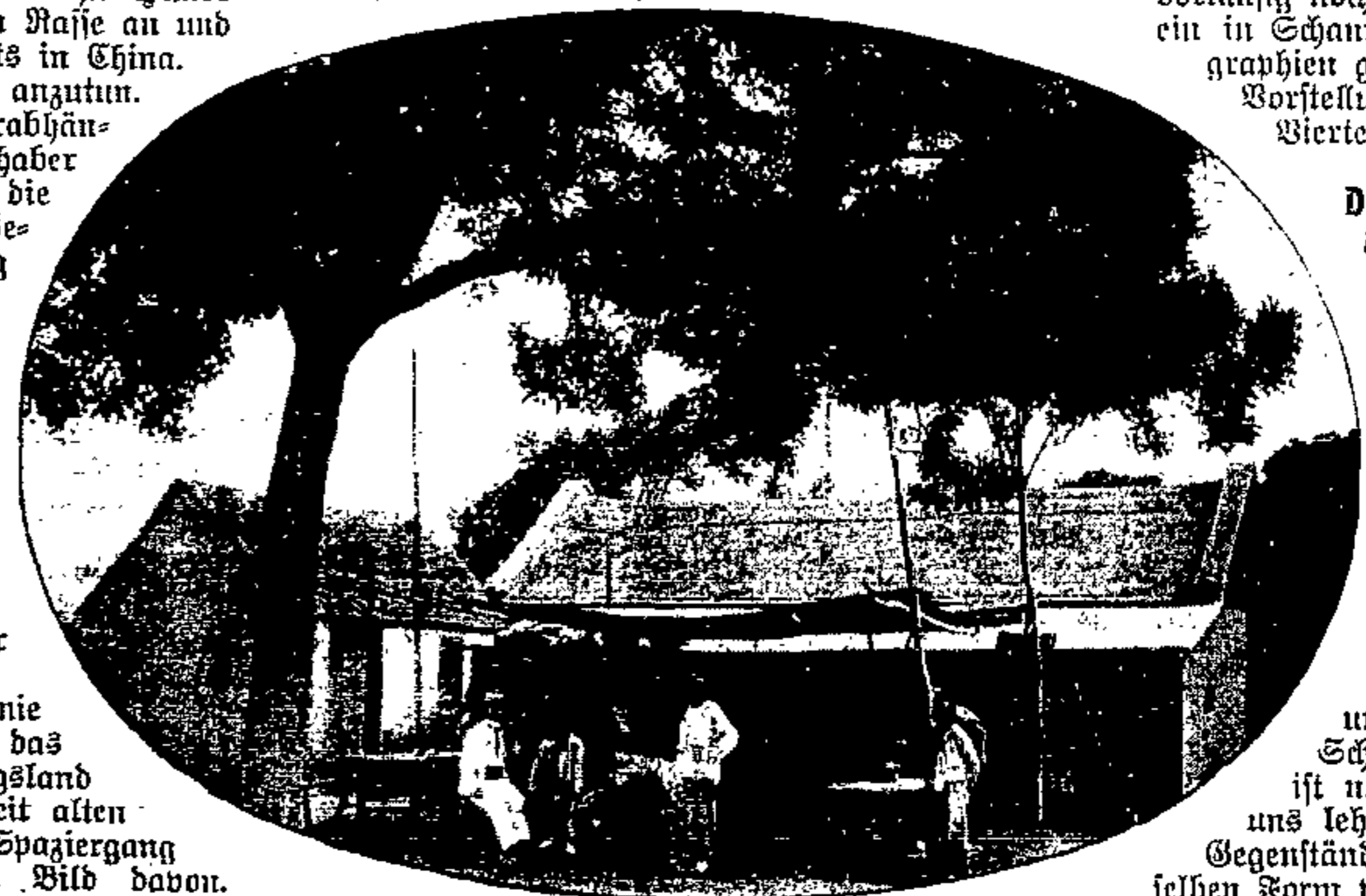
Der Verkehr vollzieht sich in erster Linie auf Fußwegen, die in dichtem Netzwerk das ganze Land durchziehen, auch im Gebirgsland nicht fehlen und wohl größtenteils seit alten Zeiten gebräuchlich gewesen sind. Ein Spaziergang in der Nähe von Tschifu gibt ein Bild davon. Zwischen den terrassierten und wohlgepflegten Feldern ziehen dort die kleinen Pfade in allen Richtungen. Gewöhnlich sieht man sie belebt von Fußgängern und



Chinesische Bauhandwerker an der Arbeit.



Chinesisches Friedhofstor.



Bauernhaus in der chinesischen Provinz Schantung.

Reitern auf Pferden, Maultieren und Eseln. Auch Tragstühle werden verwendet, und gelegentlich sieht man Frauen auf Klößen reiten, für deren Klößen die schwerste Last ein Privileg ist. Wo immer man hinkommt, ist man selten allein. Vom frühesten Morgen sind die Leute auf Feld und Straße. Besonders an Markttagen ziehen sie in Scharen mit Lasten und Vieh von allen Seiten dem erstrebten Zentrum zu. Wenn auch bei der Kleinheit der Mittel und der Größe des Verkehrs viele Menschen mit dessen Bewältigung beschäftigt sind, so sind doch die Leute von Schantung weitläufig in erster Linie Ackerbauer und Bodenbewirtschaftler im allgemeinen Sinn. In wenigen Gebieten sind die Bewohner dem Landbau so vollkommen ergeben. Daher überwiegen die Dörfer auch weit die Städte, und ein besseres Bild der intensiven Landwirtschaft der Chinesen kann man nirgends gewinnen als hier. Alte Methoden sind zu hoher Vollendung gebracht. China ist überhaupt dadurch merkwürdig, daß in allem kleine Mittel angewandt und zu zweckentsprechender Ausbildung gelangt sind, und daß eine riesenhafte Gesamtleistung damit erzielt wird. Man baut Getreide, Hülsenfrüchte, Delfridichte, Gespinnstpflanzen, Gemüse und Nutzbäume. Durchweg herrscht der Gartenbau, dessen Merkmal darin besteht, daß man jede Pflanze pflegt und jeder, vom Saat Korn an bis zur Reife, ihren Anteil an Dünger und Wasser zukommen läßt. Hierfür ist es nötig, ebene Felder zu haben; daher ist der Boden, wo er nicht an sich vollkommen eben ist, in Terrassen angelegt, die sorgsam erhalten werden.

Von hoher Wichtigkeit sind in Schantung die Nutzbäume, besonders die Obstbäume; es gedeihen hier Äpfel, Birnen, Kirichen, Aprikosen, Pfäulen und Walnüsse. Eine andere Klasse von Nutzbäumen sind diejenigen, die zur Zucht von Seidenraupen dienen. Von einer Industrie kann fast gar nicht die Rede sein. Für das Handwerk gilt besonders das Festhalten am Althergebrachten. Dem chinesischen Arbeiter fehlt das Streben, eine Vollendung über das hergebrachte Maß hinaus zu erreichen, und es ist keine Spur mehr von dem erfindertischen Geist vorhanden, der sich früher in dem Erfinden neuer Formen und Ornamente, sowie neuer Methoden im Kunsthandwerk betätigt hat. Dabei bleibt, wenn man von den wirklich kunstvollen Seidenstickereien und von einigen bei den Fremden beliebten, rein mechanischen Spielereien, wie geblinsten, aber recht hübschen Schnitzereien in Eisenbein und Schildpatt, absteht, die auf Handarbeit beruhende Industrie unvollkommen und steht unendlich weit hinter der japanischen zurück, wo in der Technik das Höchste geleistet wird und die Phantasie stets regt ist, um immer wieder neue Formen, Ornamente und Methoden zu erfinden. Der Chinese kann einen Kleider- oder Stiefelschnitt fehlerlos nachmachen und endlos wiederholen, auch wenn die feinsten Pierrats darauf anzubringen wären, aber künstlerisch nach der Figur des Menschen oder der Form des Fußes als Schneider oder Schuhmacher zu arbeiten, ist ihm bisher nicht möglich gewesen. Er eignet sich leicht die Verrichtung der Technik an, aber ihr Geist bleibt ihm vorläufig noch fremd. — Einige Bilder, zu denen uns ein in Schantung lebender Parteigenosse die Photographien gesandt hat, werden unseren Lesern eine Vorstellung vom Leben und Treiben in diesem Viertel des asiatischen Ostens geben. —

j. w.  
Das bosnische Haus stellt in mancher Beziehung eine Reform des oberdeutschen Hauses dar. Es scheint über Kroatien nach Bosnien gekommen zu sein. Wann das geschehen ist, läßt sich vorläufig nicht sagen, aber es muß früh vor sich gegangen sein, denn die uns sonst bekannten oberdeutschen Häuser haben zumeist andere Formen. Das bosnische Haus, meint Dr. Meringer in seiner Abhandlung „Das deutsche Haus und sein Hausrat“ (W. G. Teubner, Leipzig-Berlin), ist zu einer Zeit entlehnt worden, wo das oberdeutsche Haus nur Herdraum, Ofenraum und Klur (oder Laube), aber noch keine Schlafkammer hatte. Seine äußere Gestalt ist noch altertümlicher. Und was das Haus uns lehrt, das bestätigt der Hausrat. Einige Gegenstände sind im bosnischen Hause von derselben Form wie im oberdeutschen. —

Nachdruck des Inhalts verboten!